

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 31.01.2017,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Ulrich Gühnen	Isselburg	Vertretung für Herrn Berthold Langehaneberg
Martin Huesmann	Ahaus	
Ulrich Kipp	Vreden	
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus	
Stephanie Pohl	Gescher	
Helmut Roters	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	
Eva Vehring	Ahaus	
Heike Wermer	Heek	
Mathias Wübbeling	Velen	

#### beratende Mitglieder:

Christian Berger	Isselburg	
Markus Grotendorst	Borken	Vertretung für Herrn Christian van der Linde
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Sigrid Kliem	Reken	
Christel Kovermann	Vreden	Vertretung für Herrn Alfred Wel- lers
Matthias Schlettert	Borken	
Silke Schluß	Borken	
Maria Strestik	Gronau	
Ahmet Tascioglu	Vreden	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Klaus Löchteken  
Elisabeth Möllenbeck  
Ruth Rösing

**Es fehlen entschuldigt:**

Annegret Conrad	Heiden
Heike Geisler	Borken
Ulrich Kolks	Borken
Philipp Terhart	Coesfeld

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie das neue beratende Mitglied Frau Silke Schluß. Die Vorsitzende Frau Wegmann nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Frau Schluß auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Frau Wegmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vor Beginn der Tagesordnung gedenken die Anwesenden der verstorbenen Frau Helga Gliem, die viele Jahre im Jugendhilfeausschuss mitgewirkt hat.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1: Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin  
Vorlage: 0012/2017/KREIS**

---

Beschluss: einstimmig

Herr Klaus Löchteken wird zum Schriftführer des Jugendhilfeausschusses bestellt.

**Punkt 2: Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2017 - Budget 02 - Jugend und Familie  
Vorlage: 0009/2017/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt die Budgetplanungen 2017 des Fachbereiches Jugend und Familie anhand der als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Präsentation vor (**Anlage 1**).

Frau Seidensticker-Beining dankt der Verwaltung für die detaillierte Berichterstattung und reicht eine schriftliche Anfrage insbesondere zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in der Haushaltsplanung 2017 ein. Aufgrund dieser Fragestellungen kündigt Frau Seidensticker-Beining an, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt 2017 im Ausschuss nicht zustimmen könne und sich enthalten werde.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Beantwortung des Fragenkataloges ist als **Anlage 2** beigelegt.*

Kreisdirektor Dr. Hörster weist vorausgehend zu einer schriftlichen Beantwortung darauf hin, dass in allen kreisangehörigen Kommunen die Zahl der Jugendeinwohner steige. Verantwortlich hierfür sei neben dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien der positive Wanderungssaldo junger Familien und junger Menschen, die ihre Familiengründung im Kreis Borken planen. Hierbei handele es sich oftmals um zurückziehende Personen, die noch zwecks Ausbildung bzw. Studium das Kreisgebiet verließen. Auf die von Frau Seidensticker-Beining eingereichte schriftliche Anfrage werde die Verwaltung unaufgefordert allen Fraktionen die Antworten zur Verfügung stellen.

Frau Vehring erkundigt sich nach der im Budgetvorblatt dargestellten Ausweitung um 0,5 Stellenanteile im Produkt 02.01.01 – Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage Nr. 009/2017; S. 139). Herr Grotendorst erklärt, dass diese Stellenanteile aus einer Umverteilung auf die originären Produkte aus dem produktübergreifenden Produkt 02.04.01 stammen. Die Stellenanteile seien dort deshalb von 12,26 auf 5,1 reduziert und auf alle anderen Produkte des Budgets Jugend und Familie verteilt worden. Insofern handele es sich nicht um eine Stellenausweitung, sondern lediglich eine kostenrechnerische Neuordnung. Hiermit sei der Forderung des Jugendhilfeausschusses zu einer produktschärferen Zuordnung nachgekommen worden.

Die Vorsitzende Frau Wegmann lässt über den Budgetentwurf abstimmen.

Beschluss:	10	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	4	Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Budget 02 – Jugend und Familie – des Kreishaushaltes 2017 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

---

**Punkt 3:           Maßnahmenprogramm 2017**  
**Vorlage: 0010/2017/KREIS**

---

Frau Möllenbeck stellt die Ziele und Inhalte des Maßnahmenprogramms 2017 vor.

In Bezug auf die Maßnahmenplanung zur Überprüfung von Ansätzen zur Schaffung einer Ombudsstelle ergänzt Frau Möllenbeck, dass es sich hierbei um eine neue Maßnahme auf Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2016 handele, die in die Planung aufgenommen worden sei und in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern umgesetzt werde.

Zur Maßnahme Nr. 4 – Auswertung des modellhaft eingeführten Angebotes „Familienpaten“ – weist Frau Möllenbeck darauf hin, dass die Förderung des Angebotes befristet worden sei und über den weiteren Umgang der Jugendhilfeausschuss noch entscheiden müsse.

Im Rahmen des Planungsbereiches I, „Tagesbetreuung von Kindern“, erläutert Frau Möllenbeck ergänzend zu den Informationen der Sitzungsvorlage zur Maßnahme Nr. 6, dass die Auswertung der Brückenprojekte für Flüchtlingskinder hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Vorhaltung nachfolgender Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen erst möglich sei, wenn Erfahrungen diesbezüglich seitens des pädagogischen Fachpersonals vorlägen. Insofern werde das Projekt erst im Sommer 2017 starten.

Frau Müller-Butzkamm erkundigt sich, inwieweit die Erzieher/Innen in den Kindertagesstätten hinsichtlich der gesonderten Anforderungen der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen könnten.

Frau Möllenbeck erläutert, dass in dem Bereichsfeld „kultursensible Beratung / interkulturelle Kompetenz“ Fortbildungen von den Spitzenverbänden angeboten werden und insbesondere diese auch in 2016 beworben wurden. Die Inanspruchnahme entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen variere je nach Dringlichkeit der Fortbildungsbedarfe sowie der Anzahl der in den Kindertagesstätten zu betreuenden Kindern aus Flüchtlingsfamilien.

Frau Seidensticker-Beining bittet um Darstellung, welche konkreten Maßnahmen in den Kindertagesstätten mit den Brückenprojekten verbunden seien.

Frau Möllenbeck verdeutlicht, dass sich die Brückenprojekte durch kleinere Gruppengrößen, niedrigere Stundenzahlen sowie einer intensiveren Einbindung der Eltern auszeichnen. Diese Rahmenbedingungen würden eine behutsame und schrittweise Heranführung an ein für

die Eltern unbekanntes Angebot ermöglichen. Ängste seitens der Kinder und Eltern könnten abgebaut und ein guter Übergang in die normale Gruppenstruktur ermöglicht werden.

Diesbezüglich weist Frau Wegmann ergänzend auf ein durch das Landesjugendamt finanziertes Beispielprojekt aus Rhede hin; Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die vorherige Berichterstattung, in der weitere Einzelmaßnahmen geschildert worden seien. Eine aktuelle Übersicht der Brückenprojekte ist innerhalb der **Anlage 2** beigefügt.

Hinsichtlich der Fortsetzung der Sozialraumanalyse betont Frau Möllenbeck, dass Überlegungen zur Kooperation mit der Fachhochschule Münster getroffen wurden. Sie weist darauf hin, dass seitens des Fachbereichs Jugend und Familie zunächst die Sozialstrukturdaten analysiert wurden. Diese Analyse habe keine Erkenntnisse hinsichtlich der Ursachen für die unterschiedlichen Fallhäufigkeiten in den Sozialräumen geliefert. Es sei nun angedacht, in Kooperation mit der FH Münster die Einzelfallebene in den Blick zu nehmen und zu analysieren.

In diesem Zusammenhang ergänzt Frau Rösing, dass im Februar eine Projektskizze erarbeitet werde und voraussichtlich für ca. 1 Jahr eine wissenschaftliche Fachkraft der Fachhochschule Münster einzusetzen sei, um das Projekt durchzuführen. Aufgrund der damit verbundenen Kosten wird im kommenden Jugendhilfeausschuss diesbezüglich berichtet. Hierzu teilt Frau Möllenbeck mit, dass die freien Träger dieses Vorgehen grundsätzlich unterstützen.

Frau Müller-Butzkamm wirft die Frage auf, ob die unterschiedlichen Fallhäufigkeiten in einer personell bedingten, regional differenzierten Bedarfsfeststellung begründet sein könnten.

Kreisdirektor Dr. Hörster bekräftigt, dass der bisherige Ansatz anhand klassischer Kriterien eine Auswertung mitarbeiterbezogener Besonderheiten beinhaltet habe und auch vor diesem Hintergrund keine eindeutigen Ursachen für die unterschiedlichen Fallhäufigkeiten in den Sozialräumen herauskristallisiert habe werden können. Insofern blieben nur zwei Möglichkeiten: Es bei den bisherigen Erkenntnissen zu belassen oder nochmals tiefergehend konkrete Einzelfälle auf sonstige Gründe hin zu analysieren. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Thematik – auch im Hinblick auf die Steuerung der zukünftigen Entwicklung – überwiege die Erwartung, neue steuerungsrelevante Erkenntnisse zu gewinnen.

Herr Huesmann sowie Frau Rösing ergänzen zustimmend, dass mit der nach längerer Diskussion getroffenen Grundsatzentscheidung eine weitergehende Untersuchung zu avisieren, der Vorteil des Perspektivwechsels verbunden sei.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2017 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der Maßnahmen.

**Punkt 4: Zwischenbericht zur Betreuungsplanung für das nächste Kita-Jahr 2017/18**  
**Vorlage: 0011/2017/KREIS**

---

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein und stellt den aktuellen Stand der Betreuungsplanung anhand eines Folienvortrags vor (**Anlage 3**).

Ergänzend zum dargestellten Zeitplan betont Herr Grotendorst, dass nach derzeitigem Sachstand – trotz der kreisweit deutlich gestiegenen Betreuungsbedarfe – der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres voraussichtlich flächendeckend erfüllt werden könne.

Frau Strestik fragt an, ob die häufigere Wahl nach längeren Buchungszeiten (45 Std.) in der Berufstätigkeit der Elternteile begründet liege.

Herr Grotendorst antwortet, dass eine entsprechende Schlussfolgerung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gezogen werden könne. Vom Landesgesetzgeber werde eine dokumentierte Bedarfsnotwendigkeit der Eltern eingefordert und bei einer Steigerung von mehr als vier Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr sei dies genehmigungspflichtig.

Frau Strestik führt an, dass die ihr bekannten angebotenen Stundenmodelle häufig sehr starr seien. Sie legt dar, dass bei partiellen, z.B. nur einmal wöchentlichen Betreuungsbedarfen umfangreichere Buchungszeiten gewählt werden müssten.

Herr Grotendorst legt dar, dass die Buchungsmodelle von Träger zu Träger unterschiedlich angeboten würden. So gebe es auch Kitas, in denen bei der 35-Stunden-Buchung tageweise zwischen Blockmodell und Vor-/Nachmittagsbetreuung gewechselt werden könne. Die Anzahl der Kitas, die entsprechende Modelle anböten sei allerdings gering, da für die Träger damit ein deutlich höherer Planungsaufwand verbunden sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster und Herr Grotendorst weisen darauf hin, dass mit der KiBiz-Revision an dieser Stelle mehr Flexibilität wünschenswert wäre.

Frau Müller-Butzkamm ergänzt, dass in wenigen privaten Kitas die Option bestünde über das 35 Std.-Modell hinaus stundenweise Zeiträume hinzuzubuchen, dieses Angebot jedoch kostenpflichtig sei.

Auf die Frage von Herrn Huesmann, ob als Grund für die Wahl der Kita die Eltern tendenziell eher die Ortsnähe oder das Konzept anführten, teilt Herr Grotendorst mit, dass in der Regel das Konzept den Ausschlag für die Entscheidung gebe.

Bezugnehmend auf die umfassend in den Vortragsunterlagen dargelegte Planung der Kindertagesbetreuung in den jeweiligen Ortskommunen, weist Herr Grotendorst auf die grundsätzlichen Besonderheiten hin:

- So gelinge es gerade in den Kommunen mit einer mehrpoligen Ortsstruktur nicht immer, eine ortsnahe Schaffung der Betreuungsangebote zu realisieren. Hier werde oftmals eine individuelle Lösung erarbeitet.
- Gerade in sehr kleinen Kitas (1-2 Gruppen) stelle die Anforderung eine möglichst ausgewogene Altersstruktur herzustellen, teilweise eine hohe Hürde dar.
- Nach der Fertigstellung einer neuen Kita führe die Anforderung der ausgewogenen Altersstruktur regelmäßig in der Startphase zu einer niedrigeren tatsächlichen Betreuungszahl als nach der Betriebserlaubnis möglich wäre, da die älteren Ü3-Altersjahrgänge in der Regel bereits in den anderweitigen Kitas untergebracht seien.

Herr Grotendorst erläutert die Ausbaumaßnahmen in den einzelnen Kommunen und nimmt Bezug auf die Beteiligung der Fraktionen und Gruppen des Kreistages im Jugendhilfeausschuss zu den konkreten Vorhaben in Gescher, Reken und Südlohn.

Nachdem keine weiteren Fragen vorgebracht werden, bedankt sich Frau Wegmann für die intensive Begleitung der Maßnahmen durch Herrn Grotendorst sowie die ausführliche Vorstellung im Jugendhilfeausschuss.

Frau Seidensticker-Beining lobt den bislang seitens der Verwaltung des Kreisjugendamtes begleiteten bedarfsgerechten Um- und Ausbau der Betreuungsplätze im Kreisgebiet und spricht im Namen der Fraktion ihre Anerkennung gegenüber Herrn Grotendorst aus.

Herr Dr. Eichholz fragt, wie viele Betreuungsplätze durch die Umstrukturierungen im Kita-Jahr 2017/18 zusätzlich zur Verfügung stünden.

Herr Grotendorst erläutert, dass vor dem Hintergrund der vielfältigen Abhängigkeiten es sinnvoll sei sehr differenziert die tatsächlich neu nutzbaren Kita-Plätze aufgeschlüsselt nach

- Gruppentypen
- Buchungszeiten
- Betriebserlaubniszahl
- tatsächlich von Trägern zur Verfügung gestellter Plätze sowie
- dem Ab- bzw. übergangsweisen Aufbau von Überbelegungen

darzustellen. Insbesondere wegen des noch laufenden Anmeldeverfahrens sei noch kein exaktes Zahlenwerk abschließend darstellbar. Bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von 20 Plätzen würden in den neuen Einrichtungen rund 220 Plätze zusätzlich geschaffen. Hinzu kämen die neuen Plätze aus Gruppenanbauten.

Beschluss:                    Kenntnis genommen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

---

## **Punkt 5:            Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Punkt 5.1:        Mitteilung zum Sachstand zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern**

Frau Rösing berichtet, dass bezüglich der Neuzuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern regelmäßig Kontakt zur Landesverteilstelle bestehe. Die Bereitschaft dieser zu einer flexibleren Verteilung in Absprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie habe spürbar zugenommen. Aktuell würden zwei weitere Wohngruppen in Rhede geschaffen, die zeitversetzt in Betrieb gingen. Damit könne die Brückenlösung in den Räumlichkeiten des DRK abgelöst und in eine geregelte Betriebserlaubnisform überführt werden.

Herr Huesmann fragt an, ob derzeit eine Verschiebung zwischen den Herkunftsländern festzustellen sei.

Frau Rösing erläutert, dass mit dem Schließen der sog. Balkanroute der relative Anteil von Ausländern aus Guinea, Gambia sowie in geringerem Umfang aus den Maghreb-Staaten steige. Durch die Verschiebung zwischen den Herkunftsländern sei das pädagogische Fachpersonal mit veränderten Herausforderungen konfrontiert. Wenngleich die überwiegende Anzahl unzweifelhaft als integrationswillig wahrgenommen werde, erschwere vor allem eine oftmals gänzlich fehlende Schulerfahrung dieser den Integrationserfolg.

Frau Spieker-Kuhmann ergänzt, dass mit dem Zuzug von Personen aus zentralafrikanischen Ländern der Bedarf an französisch sprechenden Dolmetschern deutlich gestiegen sei.

Hinsichtlich des landesseitig angewandten Verteilschlüssels teilt Kreisdirektor Dr. Hörster mit, dass weiterhin keine Transparenz bei der Verteilung auf die Kommunen gegeben sei. Insofern könne derzeit auch keine konkrete Einschätzung zu zukünftigen Zuweisungszahlen erfolgen. Nichts desto trotz sei ersichtlich, dass seitens der Landesverteilstelle das Bemühen bestehe, kleinere Kommunen nicht zu überfordern.

---

## **Punkt 6:            Anfragen**

Keine.

**Ende des öffentlichen Teils**